

Dr. Paul Achleitner, München

geboren am 28. September 1956 in Linz, Österreich
Österreicher



Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG

- 1976 – 1984 Studium und Promotion an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften; ISP, Harvard Business School, Boston
- 1984 – 1988 Strategy Consultant, Bain & Co., Boston
- 1988 – 1989 Vice President Mergers & Acquisitions, Goldman Sachs & Co., New York
- 1989 – 1994 Executive Director Investment-Banking, Goldman Sachs International, London
- 1994 – 1999 Geschäftsleiter, Goldman Sachs & Co. OHG, Frankfurt am Main sowie Partner Goldman Sachs Group
- 2000 – 2012 Mitglied des Vorstands der Allianz AG (seit Oktober 2006 Allianz SE), München
- seit 2012 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bayer Aktiengesellschaft (seit 2002, börsennotiert)
- Deutsche Bank AG (Vorsitzender, seit 2012 bis 19. Mai 2022, börsennotiert)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss, seit 2001, börsennotiert)

Mitgliedschaften in Ausschüssen des Aufsichtsrats der Bayer Aktiengesellschaft:

- Präsidium
- Personalausschuss
- Nominierungsausschuss
- ESG-Ausschuss

Weitere wesentliche Aktivitäten übt Herr Dr. Achleitner nicht aus.

Herr Dr. Achleitner gehört dem Aufsichtsrat der Bayer Aktiengesellschaft seit 2002 an. Er wird zur Wiederwahl vorgeschlagen, um hinreichende Kontinuität im Aufsichtsrat zu gewährleisten. Dies vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren mehrere Aufsichtsratsmitglieder erstmals in den Aufsichtsrat gewählt wurden, die durchschnittliche Amtszeit der Anteilseignervertreter zum Ende des Geschäftsjahres 2021 ohne Berücksichtigung von Herrn Dr. Achleitner weniger als vier Jahre betrug und mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022 voraussichtlich fünf Arbeitnehmervertreter neu in den Aufsichtsrat eintreten werden. Herr Dr. Achleitner hat mitgeteilt, dass er nach Ablauf der Amtszeit für seine nun vorgeschlagene Wiederwahl nicht mehr für eine erneute Amtszeit zur Verfügung stehen wird.

Zusätzlich zu seiner internationalen Geschäftserfahrung trägt Herr Dr. Achleitner zur Arbeit des Aufsichtsrats insbesondere mit seinen Kompetenzen und Erfahrungen in den Bereichen Finanzen und Kapitalmärkte, Personal, Controlling und Risikomanagement sowie Governance und Compliance bei, wobei er über besondere Erfahrung in deutscher Corporate Governance einschließlich Fragen der Mitbestimmung verfügt. Zudem hat Herr Dr. Achleitner im Rahmen seiner Amtszeit ein sehr gutes Verständnis von Bayer und der Unternehmenskultur von Bayer entwickelt.

Der Aufsichtsrat hat sich bei Herrn Dr. Achleitner vergewissert, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Gesellschaft aufbringen kann. Herr Dr. Achleitner hat im Geschäftsjahr 2021 an allen Sitzungen des Aufsichtsrats und an allen Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats, denen er angehört hat, bis auf zwei Ausschusssitzungen teilgenommen. Es ist ferner vorgesehen, dass Herr Dr. Achleitner mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, die am 19. Mai 2022 stattfinden soll, aus dem Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft ausscheiden wird.

Nach Maßgabe der Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt Herr Dr. Achleitner aufgrund seiner mehr als zwölfjährigen Amtszeit im Aufsichtsrat der Gesellschaft einen Indikator für eine eingeschränkte Unabhängigkeit. Der Aufsichtsrat ist aber der Überzeugung, dass Herr Dr. Achleitner seine Aufgaben als Mitglied des Aufsichtsrats weiterhin in jeder Hinsicht unvoreingenommen wahrnehmen wird. Nichtsdestotrotz ist vorgesehen, dass Herr Dr. Achleitner im Fall seiner Wiederwahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft aus dessen Personalausschuss und Nominierungsausschuss ausscheiden wird. Abgesehen von der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft von Herrn Dr. Achleitner bestehen nach Einschätzung des Aufsichtsrats keine für die Wahlentscheidung eines objektiv urteilenden Aktionärs maßgebenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zwischen Herrn Dr. Achleitner einerseits und den Gesellschaften des Bayer-Konzerns, den Organen der Bayer Aktiengesellschaft oder einem direkt oder indirekt mit mehr als 10 Prozent der stimmberechtigten Aktien an der Bayer Aktiengesellschaft beteiligten Aktionär andererseits.